

**Wie bekomme ich
Eingliederungs-Hilfe?**

Ein Weg-Weiser
in Leichter Sprache

Inhaltsverzeichnis

Wie funktioniert die Gesamt- und Teilhabe-Planung?	3
Was ist Eingliederungs-Hilfe?	4
Wer beantwortet Ihre Fragen?	5
Wie bekommen Sie Eingliederungs-Hilfe?	7

Wie funktioniert die Gesamt- und Teilhabe-Planung?

Eine Erklärung in Leichter Sprache



In diesem Text erklären wir:

- Was ist Eingliederungs-Hilfe?
- Wer hilft Ihnen bei Fragen zur Eingliederungs-Hilfe?
- Wie bekommen Sie Eingliederungs-Hilfe?

Hinweise zum Text:

Wir haben diesen Text in Leichter Sprache geschrieben.
Alle Menschen sollen den Text verstehen!

Manche Wörter sind in **blauer Schrift** geschrieben.
Diese Wörter sind im Wörter-Buch erklärt.

Manchmal verwenden wir bei langen Wörtern einen Binde-Strich.
Dann kann man die Wörter leichter lesen.

Wir verwenden in dem Text nur Wörter für Männer.
Dann kann man den Text besser lesen.
Aber wir meinen damit immer **alle** Menschen.

Was ist Eingliederungs-Hilfe?

Sie bekommen Eingliederungs-Hilfe wenn Sie

- eine schwere Behinderung haben und
- wegen Ihrer Behinderung Hilfe brauchen.



Eingliederungs-Hilfe sind Leistungen vom Amt.

Das heißt: Sie bekommen **Geld für Hilfe**.

Mit diesem Geld bezahlen Sie die Hilfe, die Sie brauchen.

Zum Beispiel

- für Assistenz beim Wohnen
- zum Lernen
- zum Arbeiten
- für die Freizeit



**Sie sollen mit Ihrer Behinderung gut leben können.
So wie Menschen ohne Behinderung auch.**

Zum Beispiel:

- mit Freunden zusammen Essen
- mit dem Partner in einer eigenen Wohnung wohnen
- einen Führer-Schein machen
- außerhalb einer Werkstatt arbeiten

Das nennt man **Teilhabe**.

Wer beantwortet Ihre Fragen?

Sie wollen Eingliederungs-Hilfe bekommen.
Sie haben aber Fragen. Zum Beispiel:

- Wie bekomme ich die Hilfe?
- Welche Hilfe kann ich bekommen?



Sie können sich beraten lassen.

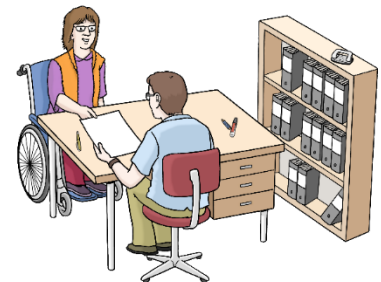
- Die Beratung kostet **nichts**.
- Sie können jemanden zur Beratung mitbringen.
Zum Beispiel: einen Angehörigen oder einen Freund.

Hier können Sie sich beraten lassen:

- **Amt für Eingliederungs-Hilfe**
Ein Mitarbeiter vom Amt berät Sie.
Dieser Mitarbeiter heißt **Teilhabe-Manager**.

Das spricht man: Teilhabe-Mänädscher

Das Amt für Eingliederungs-Hilfe entscheidet
mit Ihnen zusammen über Ihre Hilfe.



- **Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung**
Die Abkürzung dafür ist: **EUTB**

Die Beratungs-Stellen sind **unabhängig** vom Amt.
In den Beratungs-Stellen arbeiten
manchmal auch Menschen mit Behinderung.



Die Adressen von den Beratungs-Stellen
finden Sie auf dieser Internet-Seite: Teilhabeberatung.de

- **Reha-Träger**

Reha ist die Abkürzung für: Rehabilitation

Der Reha-Träger bezahlt Hilfen für Menschen mit einer Krankheit oder einer Behinderung.

Auch Menschen mit Behinderung sollen **teilhaben** können.

Jeder Reha-Träger hat einen Ansprech-Partner. Dort können Sie sich beraten lassen.

Reha-Träger sind zum Beispiel:

- die Kranken-Kasse
- die Agentur für Arbeit
- die Renten-Versicherung
- das Amt für Eingliederungs-Hilfe

Informationen finden Sie auf dieser Internet-Seite:

[Leichte Sprache \(bar-frankfurt.de\)](http://bar-frankfurt.de)

Die Informationen sind in Leichter Sprache.



Wie bekommen Sie Eingliederungs-Hilfe?

Sie wollen Hilfe bekommen?

Dann müssen Sie verschiedene Papiere ausfüllen.

Zum Beispiel einen Antrag.

Haben Sie einen gesetzlichen **Betreuer**?

Dann kann Ihnen Ihr Betreuer dabei helfen.



Auch der Teilhabe-Manager hilft Ihnen.

Dafür braucht er Informationen von Ihnen.

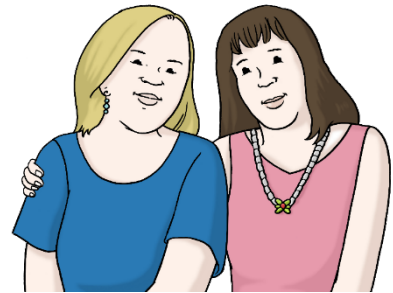
Er muss zum Beispiel wissen:

- Wie leben Sie?
- Und: Wie **wollen** Sie leben?
- Was können Sie alleine?
- Wofür brauchen Sie Hilfe?
- Und: Wofür **wollen** Sie Hilfe?
- Welche **Wünsche** haben Sie für die Zukunft?
- Welche **Ziele** haben Sie für die Zukunft?

Bedarfs-Ermittlung

Sie treffen sich mit dem Teilhabe-Manager.
Der Teilhabe-Manager spricht mit Ihnen über:

- Ihre Wünsche
- Ihre Ziele
- Was Sie gut alleine können?
- Was Sie **nicht** alleine können?
- Wo Sie Hilfe brauchen?



Sie können **jemanden zum Gespräch mitbringen**.
Zum Beispiel eine Freundin oder einen Angehörigen.

- **Bereiten Sie das Gespräch gut vor.**
Sie sollen im Gespräch **nichts** Wichtiges vergessen.
Im Internet gibt es Fragen.
Mit den Fragen können Sie das Gespräch gut vorbereiten.
Hier finden Sie die Fragen: [Vorbereitung für das Gespräch](#)



Gesamt-Plan

Mit dem Gesamt-Plan planen Sie Ihre Hilfe für die Zukunft.

Im Gesamt-Plan sind Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihr Geburts-Datum.
- Informationen zu Ihrer Behinderung.
- Der Name von Ihrem Teilhabe-Manager.
- Ihre Wünsche und Ziele.
- Wie Sie teilhaben wollen.
- Welche Hilfe Sie brauchen.
- Wann Sie Hilfe brauchen.
- Wie oft Sie Hilfe brauchen.
- Welche **Hilfs-Mittel** Sie brauchen.
- Wer den Gesamt-Plan lesen darf.

Teilhabe-Plan

Sie bekommen auch Hilfe von einem **anderen** Reha-Träger?

Dann machen Sie noch einen Teilhabe-Plan.

Im Teilhabe-Plan steht: welcher Reha-Träger die Hilfe bezahlt.

Durch den Gesamt-Plan und den Teilhabe-Plan weiß Ihr Teilhabe-Manager:

- Diese Hilfe **brauchen** Sie.
- Diese Hilfe **wollen** Sie.

Leistungs-Bescheid

Einige Wochen nach dem Gespräch bekommen Sie einen Brief vom Amt für Eingliederungs-Hilfe.

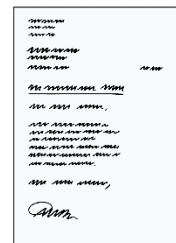


In diesem Brief ist:

- Ihr Gesamt-Plan
- Ihr Leistungs-Bescheid

Im Leistungs-Bescheid steht

- Ob Sie Hilfe bekommen.
- Welche Hilfe Sie bekommen.
- Wer die Hilfe bezahlt.
- Wer das Geld für die Hilfe bekommt.



Dann überlegen Sie:

- Bekomme ich die richtige Hilfe?
- Ist es genug Hilfe?
- Ist es die Hilfe, die ich will?

Wenn Sie sagen: Ja, die Hilfe ist gut!

Sie sind einverstanden.

Dann beginnt die Hilfe.



Wenn Sie sagen: Nein, die Hilfe ist **nicht** gut.

Dann beschweren Sie sich.

Sie sagen, was nicht gut ist.

Das heißt auch: Sie legen **Widerspruch** ein.

Dafür haben Sie einen Monat Zeit.

Das Amt für Eingliederungs-Hilfe prüft

Ihren Widerspruch mit Ihnen zusammen.



Der Leistungs-Bescheid gilt für eine bestimmte Zeit.
Höchstens 2 Jahre.

Nach dieser Zeit prüft der Teilhabe-Manager
zusammen mit Ihnen:

- Haben Sie die Hilfe bekommen?
- Sind Sie damit zufrieden?
- Brauchen Sie mehr Hilfe?
- Brauchen Sie eine andere Hilfe?



Start der Leistungen

Der Teilhabe-Manager informiert den **Leistungs-Erbringer**.

- Welche Ziele Sie haben.
- Wie Sie zusammen an diesen Zielen arbeiten können.

Jetzt **fängt Ihre Hilfe an**.

**Sie haben Fragen oder Probleme?
Ihre Hilfe soll anders werden?**

Dann rufen Sie Ihren **Teilhabe-Manager an**.

Es soll Ihnen gut gehen.

Es soll mit der Hilfe klappen.



Impressum – Informationen über den Text

Wer hat diesen Text geschrieben?

Leena von Kittlitz und Fabian Haussecker vom Referat Teilhabe und Soziales vom KVJS haben diesen Text geschrieben. Das Büro für Leichte Sprache der Habila GmbH hat ihnen dabei geholfen.

Wer hat diesen Text geprüft?

Eine Prüf-Gruppe der Habila GmbH hat diesen Text geprüft. In einer Prüf-Gruppe arbeiten mindestens 2 Menschen mit Behinderung. Sie lesen den Text und geben Hinweise, wie man den Text noch besser verstehen kann.

Büro Leichte Sprache Habila

Kontakt: leichte.sprache@habila.de

Bild-Rechte:

Leicht Lesen-Symbol:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: inclusion europe

Strich-Zeichnungen:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Mai 2022

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat 2

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
info@kvjs.de
www.kvjs.de

VerfasserInnen:
Leena von Kittlitz
Fabian Haussecker

Bestellung und Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Maria Cumplido
Telefon 0711 6375-769
Sekretariat21@kvjs.de

Redaktioneller Hinweis:
Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

The logo for KVJS, consisting of the letters 'KVJS' in a bold, blue, sans-serif font, set against a white rectangular background.

**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Postanschrift
Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de